

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen

Sitzungsdatum: Montag, den 28.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus "Schnepfmicher", Schöllkrippen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauanträge
- 3 . Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Keilrain - 2. Erweiterung" - Behandlung der Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung und Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung
- 4 . 12. Änderung Flächennutzungsplan "Kompostieranlage, Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz" - Behandlung der Stellungnahmen aus förmlicher Beteiligung und ggf. Feststellungsbeschluss
- 5 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Kompostieranlage Keilrainhof" - Behandlung der Stellungnahmen aus förmlicher Beteiligung und ggf. Satzungsbeschluss
- 6 . 1. Änderung zur Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Bereithaltung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und deren Ablöse des Marktes Schöllkrippen (Stellplatzsatzung)
- 7 . "Wohnen am Forsthaus"; Errichtung eines Mehrfamilienhauses durch die Wohnbaugesellschaft des Landkreises Aschaffenburg (WLA) sowie Beschluss zur Flächeneinlage einer Teilfläche aus Fl.Nr. 2303, Gemarkung Schöllkrippen in die WLA
- 8 . Ausstattung des Sitzungssaales mit Videokonferenztechnik; Vergabeermächtigung
- 9 . Information und Verschiedenes
 - 9.1 . Ausbau Aschaffener Straße; Vorläufiger Bauablaufplan
 - 9.2 . Bericht zur Spendenübergabe in Ahrweiler
 - 9.3 . Bericht zur Hilfe für die Ukraine
 - 9.4 . Info VgV-Verfahren Kultur- und Sporthalle
 - 9.5 . Sanierung Waagstraße
 - 9.6 . Zuschussantrag SV Schöllkrippen
 - 9.7 . Anfrage GR Theo Grünwald

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022 (öffentlicher Teil)

2. Bauanträge

2.1. Bauvorhaben: Neubau einer Käserei

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben „Neubau einer Käserei“ auf dem Grundstück Flur Nr. 6095 („Im Langenborn“) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2.2. Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport“ im Birkenweg 4 wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

3. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Keilrain - 2. Erweiterung" - Behandlung der Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung und Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung

Beschluss:

1. Den Beurteilungen zu den Stellungnahmen durch das Bauatelier Richter/Schäffner wird vollumfänglich zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in Zusammenarbeit mit dem Bauatelier Richter/Schäffner entsprechend anzupassen und die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, vorzubereiten.

3. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	2
pers. beteiligt	0

4. **12. Änderung Flächennutzungsplan "Kompostieranlage, Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz" - Behandlung der Stellungnahmen aus förmlicher Beteiligung und ggf. Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Richter / Schäffner, Aschaffenburg, wird vollumfänglich zugestimmt.

Die notwendige Änderung der Begründung wurde durch das Planungsbüro Richter / Schäffner bereits vorgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

Beschluss:

Der Planentwurf „12. Änderung Flächennutzungsplan – Kompostieranlage, Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz“ in der Fassung vom 28.03.2022 nebst Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und anschließend den festgestellten Planentwurf zum Flächennutzungsplan (12. Änderung Flächennutzungsplan – Kompostieranlage, Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz) nebst Begründung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Aschaffenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

5. **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Kompostieranlage Keilrainhof" - Behandlung der Stellungnahmen aus förmlicher Beteiligung und ggf. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Richter / Schäffner, Aschaffenburg, wird vollumfänglich zugestimmt.

Die notwendigen Änderungen wurden bereits durch das Planungsbüro Richter / Schäffner in den Planungsentwurf aufgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen beschließt aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GBBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. Weiterer Gesetze mit Bekanntmachung vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), Baunutzungsverordnung –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, (BGBl. I S. 132),

zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Art. 8 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) geändert und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) in der derzeit geltenden Fassung, **den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Kompostieranlage Keilrainhof“ i. d. F. vom 28.03.2022, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, als Satzung.**

Da der Bebauungsplan im Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan aufgestellt wurde, kann eine Inkraftsetzung durch Bekanntmachung erst dann erfolgen, wenn die Änderung zum Flächennutzungsplan festgestellt, vom Landratsamt genehmigt und anschließend bekanntgemacht worden ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Kompostieranlage Keilrainhof“ i. d. F. vom 28.03.2022 erst nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans „12.Änderung Flächennutzungsplan – Kompostieranlage, Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz“ durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6. 1. Änderung zur Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Bereithaltung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und deren Ablöse des Marktes Schöllkrippen (Stellplatzsatzung)

Beschluss:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Bereithaltung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und deren Ablöse des Marktes Schöllkrippen (Stellplatzsatzung)

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Schöllkrippen (nachfolgend "Gemeinde" genannt) folgende Satzung:

Die Stellplatzsatzung vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Größe von Stellplätzen beträgt:

- bei Senkrechtparkern: **2,50 m Breite** und 5,00 m Länge.
Mündet der Stellplatz direkt an die öffentliche Verkehrsfläche beträgt die Länge 5,50 m.
- bei paralleler Aufstellung (Längsparker) **2,50 m Breite** und 6,00 m Länge.

- bei Stellplätzen für Behinderte: 3,50 m Breite und 5,00 m Länge.
- für Fahrradabstellplätze: 0,70 m Breite und 1,80 m Länge.

§ 2

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze		Zusätzliche Stellplätze für Besucher in %
1	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser	Bis 70 m²	1 Stellplatz je Wohneinheit	
		Über 70 m²	2 Stellplätze je Wohneinheit	
1.2	Mehrfamilienhäuser ab 2 Wohnungen	Bis 70 m²	1 Stellplatz je Wohnung	10 %
		Über 70 m²	2 Stellplätze je Wohnung	

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöllkrippen,

Marc Babo
1. Bürgermeister

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

7. "Wohnen am Forsthaus"; Errichtung eines Mehrfamilienhauses durch die Wohnbaugesellschaft des Landkreises Aschaffenburg (WLA) sowie Beschluss zur Flächeneinlage einer Teilfläche aus Fl.Nr. 2303, Gemarkung Schöllkrippen in die WLA

Beschluss:

Der Markt Schöllkrippen beschließt den Beitritt zur Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Aschaffenburg (WLA) und bringt die Teilfläche aus Fl.-Nr. 2303, Gemarkung Schöllkrippen als Gesellschaftsanteile ein. Der Siegerentwurf aus dem Architektenwettbewerb soll realisiert werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

8. Ausstattung des Sitzungssaales mit Videokonferenztechnik; Vergabeermächtigung

Beschluss:

Bürgermeister Babo wird ermächtigt, den Auftrag zur Ausstattung des Sitzungssaales mit Konferenztechnik an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	2
pers. beteiligt	0

9. Information und Verschiedenes

9.1. Ausbau Aschaffener Straße; Vorläufiger Bauablaufplan

9.2. Bericht zur Spendenübergabe in Ahrweiler

9.3. Bericht zur Hilfe für die Ukraine

9.4. Info VgV-Verfahren Kultur- und Sporthalle

9.5. Sanierung Waagstraße

9.6. Zuschussantrag SV Schöllkrippen

9.7. Anfrage GR Theo Grünwald

Marc Babo
Bürgermeister/in

Sirikit Wenzel
Schriftführer/in